Recht der Informationssicherheit

Kipker / Reusch / Ritter

2023
ISBN 978-3-406-78339-5
C.H.BECK

Kipker/Reusch/Ritter (Hrsg.)
Recht der Informationssicherheit

Recht der Informationssicherheit

Kommentar

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dennis-Kenji Kipker
Professor für IT-Sicherheitsrecht an der HSB
Legal Advisor für den VDE Verband der Elektrotechnik
Elektronik Informationstechnik e.V. in Offenbach am Main

Philipp Reusch
Rechtsanwalt in Berlin
Lehrbeauftragter für Produkthaftung und Produktsicherheit
an der RWTH Aachen
Lehrbeauftragter an der TH Köln

Steve Ritter
Referatsleiter IT-Sicherheit und Recht beim Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik (BSI)

Bearbeitet von den Herausgebern und

Klaus Beucher, LL.M. (Wisconsin); Dr. Markus Böhme, LL.M.;
Dr. Vyacheslav Bortnikov; Dr. Anne Brandenburg;
Mareike Christine Gehrmann; Moritz Glade; Dr. Martin Hecheltjen;
Prof. Dr. Tobias Herbst; Stefan Hessel, LL.M.; Detlef Klett;
Dr. Hannfried Leisterer; Dr. Carlo Piltz; Karin Potel;
Dr. Philipp Roos; Dr. Paul Voigt, Lic. en Derecho, CIPP/E;
Rebekka Weiß, LL.M.; Rigo Wenning; Johannes Zwerschke, LL.M.

2023

C.H.BECK

Zitiervorschlag: Kipker/Reusch/Ritter/Brandenburg BSIG § 3a Rn. 1

ISBN 978 3 406 78339 5

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH,
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

CO_2 neutral
chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Informationssicherheit, Cybersecurity, IT-Sicherheit, Datensicherheit: Diese Begriffe stehen allesamt für ein Thema, das wichtiger denn je ist, um Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor schädlichen Auswirkungen aus dem Cyberraum zu schützen. Jüngst belegen die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine, dass die Schutzbedarfe ganz erheblich gestiegen und die Bedrohungslagen international vielfältig sind. Dementsprechend müssen auch die erhöhten gemeinsamen Anstrengungen von Regierung, Behörden und Unternehmen vor diesem Hintergrund gesehen werden. Zuvorderst geht es darum, informationstechnische Systeme in den unterschiedlichsten Sektoren und Branchen sowie von verschiedener Größe vom KMU bis hin zum transnational agierenden Konzern technisch-organisatorisch abzusichern. Ein solches Vorgehen kann jedoch nicht im „luftleeren Raum" stattfinden, sondern muss stets an Leitsätze und verbindliche, konkretisierende Vorgaben geknüpft sein. Dies ist die Aufgabe der Gesetzgebung zur Informationssicherheit, der sich dieser Kommentar widmet. Bewusst wird der Blick dabei nicht nur auf das deutsche, sondern auch auf das europäische Recht gerichtet, denn längst geht es nicht mehr allein darum, den Schutz ausschließlich von Kritischen Infrastrukturen auf nationaler Ebene sicherzustellen, sondern es müssen der europäische digitale Binnenmarkt und dessen digitale Souveränität in die Betrachtung einbezogen werden. Auch findet der Informationsaustausch zu den Gefahren für die Cybersicherheit und deren Abwehr mitgliedstaatenübergreifend statt, da die Cyberbedrohungen nicht an nationalstaatlichen Grenzen enden. Die Cybersecurity ist zu einer horizontalen, multidisziplinären und hybriden Herausforderung geworden, die alle Sektoren und Branchen gleichermaßen adressiert und über die Bezüge zur Datensicherheit auch im Datenschutzrecht eine bedeutende Rolle spielt. Sie beginnt im Kleinen bei Themen des Verbraucherschutzes und der Absicherung von IoT, bewegt sich im Kontext industrieller Umgebungen sowie industrieller Steuerungssysteme und reicht bis zur Absicherung der Kritischen Infrastrukturen und zentraler staatlicher Einrichtungen. Betroffen sein können dabei Hardware, Software und eingebettete Systeme gleichermaßen. Die Vielfalt dieser Möglichkeiten zur rechtlichen Regulierung einerseits, andererseits aber auch ihre Bezüge zur praxisgerechten Umsetzung will der Kommentar zum Recht der Informationssicherheit aktuell und systematisch aufbereitet, verständlich sowie detailreich formuliert wiedergeben, indem er als tägliches Arbeitsmittel dabei unterstützt, den richtigen Maßstab für die Cybersecurity im konkreten Einzelfall zu bestimmen.

Bremen/Berlin/Königswinter
im Dezember 2022

Prof. Dr. Dennis-Kenji Kipker
Philipp Reusch
Steve Ritter

Bearbeiterverzeichnis

Klaus Beucher, LL.M. (Wisconsin) Rechtsanwalt in Köln	§§ 7, 7c, 7d, 44b AtG; Art. 58–69 CSA
Dr. Markus Böhme, LL.M. Rechtsanwalt in Düsseldorf	§ 11 EnWG
Dr. Vyacheslav Bortnikov Regierungsdirektor beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	§§ 29, 30 TTDSG
Dr. Anne Brandenburg Oberregierungsrätin beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	§§ 3a, 6–6f, 7a, 8 BSIG
Mareike Christine Gehrmann Rechtsanwältin in Düsseldorf	§ 178 TKG; § 12 TTDSG
Moritz Glade Regierungsrat beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	§§ 7d, 9, 9b, 9c, 14 BSIG; §§ 1, Anhang 1–7 BSI-KritisV
Dr. Martin Hecheltjen Oberregierungsrat beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	§§ 5, 5b BSIG
Prof. Dr. Tobias Herbst Professor an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW Privatdozent an der Humboldt-Universität zu Berlin	Art. 5 DS-GVO
Stefan Hessel, LL.M. Rechtsanwalt in Saarbrücken	§§ 8b, 8c BSIG; §§ 165–169 TKG
Prof. Dr. Dennis-Kenji Kipker Professor für IT-Sicherheitsrecht an der HSB Legal Advisor für den VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. in Offenbach am Main	Art. 24 DS-GVO
Detlef Klett Rechtsanwalt in Düsseldorf	§ 178 TKG, § 12 TTDSG

Bearbeiterverzeichnis

Dr. Hannfried Leisterer Regierungsrat beim Bundesministerium des Innern und für Heimat	§§ 4, 4b, 5a, 7, 8f, 9b, 10, 13 BSIG
Dr. Carlo Piltz Rechtsanwalt in Berlin	Art. 32 DS-GVO
Karin Potel Rechtsanwältin in Saarbrücken	§§ 8b, 8c BSIG
Philipp Reusch Rechtsanwalt in Berlin Lehrbeauftragter für Produkthaftung und Produktsicherheit an der RWTH Aachen	Art. 51–57 CSA
Steve Ritter Referatsleiter IT-Sicherheit und Recht beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Lehrbeauftragter an der TH Köln	§§ 1–3, 4a, 5c, 7b, 7c, 8a, 8d, 8e, 9a, 11, 12, 14a, 15 BSIG; §§ 2–9, Anhang 1–7 BSI-KritisV
Dr. Philipp Roos Rechtsanwalt in Düsseldorf	§§ 7, 7c, 7d, 44b AtG; Art. 58–69 CSA
Dr. Paul Voigt, Lic. en Derecho, CIPP/E Rechtsanwalt in Berlin	§ 11 EnWG
Rebekka Weiß, LL.M. Leiterin Vertrauen & Sicherheit	Art. 46–50 CSA
Rigo Wenning Unternehmensjurist und Rechtsanwalt in Frankfurt am Main	Art. 1–45 CSA
Johannes Zwerschke, LL.M. Rechtsanwalt in Berlin	§ 19 Abs. 4 TTDSG; Art. 32 DS-GVO

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)

Telekommunikationsgesetz (TKG)

Gesetz über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien (Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz – TTDSG)

Verordnung (EU) 2019/881 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die ENISA (Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit) und über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 (Rechtsakt zur Cybersicherheit)

Titel I Allgemeine Bestimmungen

Inhaltsverzeichnis

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)